

## offizielles **btü** mitglieder-journal 2021/4

Dezember 2021

### Delegiertentag 2021

Der 48. Delegiertentag der **btü** war in mehrererlei Hinsicht ein Novum:

Zum ersten Mal war der Tagungsort der Gasthof Krieger in Mariaort. Nicht ganz zentral in Bayern gelegen, aber aufgrund der Nähe zu Regensburg gut erreichbar. Der Saal war für die Teilnehmerzahl ausreichend groß. Sitzabstände konnten unter 3G-Bedingungen eingehalten werden, so dass am Platz keine Mund-Nasen-Maske erforderlich war. Der Gasthof wie auch das zugehörige Hotel konnten ein schlüssiges Hygienekonzept vorweisen, das auch konsequent umgesetzt wurde.

Ebenfalls neu war die zeitliche Lage des Delegiertentages. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern wurde der Termin in den Herbst gerückt. Dies ist satzungsgemäß möglich. Eine Folge davon: Die Finanzplanung des Schatzmeisters ist dann natürlich zu drei Vierteln bereits Realität.

Ein Vorstandsmitglied der TÜV SÜD AG war diesmal nicht eingeladen, da der Vorstand der **btü** auch hier die Unabhängigkeit der **btü** vom TÜV SÜD darstellen will, wenn auch die meisten Mitglieder Beschäftigte oder ehemalige Beschäftigte des TÜV SÜD sind.

Als Gast nahm Rechtsanwalt Böhm von der Arbeitsrechtskanzlei Pfitzner teil. Hier ging es um den Themenbereich Tariffähigkeit. Ein Anfang ist mit der neuen Satzung 2021 gemacht. Weiter muss die **btü** eigenständig und unabhängig agieren, wie zum Beispiel die E-Mail-Adresse aller Aktiven und der Vorstandsmitglieder <Vorname>.<Nachname>@btue.de zeigen. Die Juristen sprechen hier von Gegnerfreiheit.

Ein Beschluss von gewisser Tragweite betraf den Mitgliedsbeitrag von Neumitgliedern. Bis zum 50jährigen Jubiläum der **btü** im Jahr 2023 bezahlen neu aufgenommene Mitglieder nur den halben Mitgliedsbeitrag. Die Weichenstellung geht deutlich in Richtung Mitgliederzuwachs.

Kein Novum, sondern wie bei vergangenen Delegiertentagen auch, wurde der Termin des 49. Delegiertentages bekannt gegeben: 18./19.03.2022.

*Allen Mitgliedern  
und Freunden  
wünschen wir*

*Frohe Weihnachten*

*sowie viel Glück und  
vor allem Gesundheit  
im Neuen Jahr!*



### Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der <b>beschäftigten</b> in der <b>technischen Überwachung (btü)</b> Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

## BR-Erfahrungsaustausch

Der **btü** BR-Erfahrungsaustausch fand dieses Jahr am 13.11.2021 in Mariaort statt. Selbstverständlich gab es am Veranstaltungsort ein Hygienekonzept und die 3G-Regelung wurde eingehalten. 11 Teilnehmer aus drei Unternehmen nahmen teil und brachten wie üblich Fragen und aktuelle Themen aus der Betriebsrats Tätigkeit mit. Moderiert wurde der Erfahrungsaustausch von Michael Sippl und Jörg Frimberger, die beide langjährige Erfahrungen in Gremien und Ausschüssen bis hin zum Konzernbetriebsrat haben.



Den Beginn machten der Status und die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses. Entgegen der weitverbreiteten Meinung ist der Wirtschaftsausschuss kein Ausschuss des Gesamtbetriebsrats. Er ist in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten zu bilden, unabhängig davon, ob das Unternehmen einen Betriebsrat oder auch einen Gesamtbetriebsrat hat. Es muss ihm nur ein Betriebsratsmitglied angehören, alle anderen Mitglieder können Personen mit entsprechender Eignung, bzw. Sachverstand sein. Neben umfassenden Informationsrechten hat er auch die Mitbestimmung über die vierteljährliche Information der Beschäftigten zur wirtschaftlichen Situation.

Die bevorstehenden Betriebsratswahlen werfen ebenfalls Fragen auf. Das neu in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz soll gerade den kleinen Betrieben die Betriebsratswahl vereinfachen. Was aber, wenn ein örtlich entfernter Betriebsteil einer größeren Einheit mit einem bestehenden Betriebsrat einen eigenen Betriebsrat wählen will? Die Rechtsprechung zu Wahlanfechtungen der Betriebsratswahlen 2018 hat die Antwort: Auf die räumliche Nähe kommt es an. Fein heraus ist hier die TÜV Auto Service GmbH. Sie hat einen Zuordnungstarifvertrag.

Die Organisation der BR-Arbeit im Rahmen der Freistellung nach § 37 BetrVG ist immer wieder Thema. Bei entsprechender Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten ist auch eine vollständige Freistellung nach § 38 BetrVG

möglich. Nicht freigestellte Betriebsräte müssen all ihre Aufgaben unter einen Hut bringen. Die räumlichen Entfernungen spielten auch hier eine große Rolle.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) war ebenfalls Thema, da auch 2 Schwerbehindertenvertreter teilnahmen. Hier ist die Schwierigkeit auch im IT-Zeitalter die rechtzeitige Information. Es kommt des Öfteren vor, dass der/die Beschäftigte die Arbeit bereits wieder aufgenommen hat, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung jedoch noch nicht im SAP HR verarbeitet ist. Das Anschreiben zum BEM erreicht die Beteiligten dann leider zu spät. Immer wieder werden auch die stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell) und das BEM durcheinandergebracht.

Daneben dient der BR-Erfahrungsaustausch immer auch im Wortsinn zum Austausch von Erkenntnissen in der täglichen Betriebsratsarbeit. Fazit: Die Teilnehmer konnten sich um einige Erkenntnisse reicher am Nachmittag auf den Heimweg machen.

Der nächste BR-Erfahrungsaustausch ist für den 22.10.2022 geplant.

## Die vierte Welle

Ob sie vorhersehbar war oder nicht, spielt jetzt keine Rolle mehr. Die vierte Welle der Corona-Pandemie hat Deutschland voll getroffen. Die Gründe sind vielfältig:

**Zunächst ist es der Herbst.** Wie schon bei der zweiten Welle im Herbst 2020 ist eine der Ursachen, dass die Menschen sich weniger an der frischen Luft und mehr in geschlossenen Räumen sowie in Bussen und Bahnen bewegen. Kommt es dadurch zu größeren Menschenansammlungen, steigt damit auch die Infektionsgefahr.

**Der Leichtsin:** Auch wenn den ganzen Sommer über Maskenpflicht beim Einkaufen etc. bestand, haben, so wie es scheint, viele die AHA-Regeln nicht mehr konsequent beachtet. Abstände wurden nicht mehr so genau eingehalten. Ich nehme mich da nicht aus. Ich bin am Desinfektionsspender selbst öfter vorbeigegangen, ohne diesen in Anspruch zu nehmen. Als dann ab Mai 2021 allen ein Impfstoff zur Verfügung stand, dachten viele der Geimpften: „Jetzt kann mir nichts mehr passieren.“ Dass die Impfung „nur“ vor einem schweren Verlauf schützt, die Übertragung an andere, vielleicht Ungeimpfte aber nicht vollständig aufhält, hatten die meisten nicht auf dem Schirm.

**Die Verdrängung:** Im Sommer sanken die Inzidenzwerte an manchen Orten in Bayern in den einstelligen Bereich. Ich bin beim Einkaufen mehrmals dem Impfbus begeg-

net. Die Anzahl der Impfwilligen, die da anstanden, war ebenfalls im niedrigen einstelligen Bereich. Das Problem Corona, in den Nachrichten und Diskussionsrunden überstrapaziert, wurde verdrängt. Jetzt im November stehen aufgrund explodierender Infektionszahlen lange Schlangen am Impfbus und an den Impfzentren.

**Die Unvernunft:** Während der Impfkampagne wurde viel Aufwand betrieben, um an sozialen Brennpunkten mit bildungsfernen Familiengemeinschaften und hohem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund die Impfquote in die erforderliche Höhe zu treiben. Jetzt stellt sich heraus, dass in einigen Landkreisen in Südostbayern die Inzidenzwerte durch die Decke schießen. Warum? Die Impfquote dort ist im Herbst 2021 nur knapp über 50 %. Soziale Brennpunkte? Bildungsferne? Migrationshintergrund?

**Die Verblendung:** Auch im November 2021 gibt es noch Corona-Leugner und Impfgegner. Nach der Darwin'schen Lehre müssten diese mittelfristig aussterben. Reißen allerdings bis dahin Krankenhäuser und deren Personal in den Krisenmodus und legen das öffentliche Leben in großen Umfang lahm.

Die vierte Welle beschert uns auch wieder Schutzmaßnahmen. Der Staat schränkt die Freiheit einzelner ein, weil es um den Gesundheitsschutz aller geht. Leider haben sich dadurch auch zwei Einschränkungen ergeben, die die Arbeitnehmer betreffen: Die 3G-Regel am Arbeitsplatz bedingt, dass man sich um einen Test kümmern muss oder auch – besser – seinen Impf- oder Genesenen-Nachweis in der Arbeit dabei hat.

Damit ist leider auch der Schutz der persönlichen Gesundheitsdaten ad acta gelegt. Da jetzt eine gesetzliche Regelung zu 3G am Arbeitsplatz besteht, geht der persönliche Impfstatus den Arbeitgeber etwas an. Man könnte das umgehen, wenn man sich regelmäßig testen lässt – was ja auch im Hinblick auf Impfdurchbrüche ganz sinnvoll sein kann – aber wer nimmt den Aufwand dann auf sich?

**Aufgrund der verheerenden Situation hat sich in Deutschland ein hoher Impfdruck entwickelt und dem Arbeitgeber wurde zugestanden den Impfstatus seiner Mitarbeiter zu erfahren.**

Betrachtet man dazu noch, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln jetzt auch 3G gilt, ist festzustellen, dass es vor allem den Ungeimpften jetzt richtig unbequem gemacht wird. Dort wo 2G gilt, sind sie schon jetzt außen vor. Ob das zum Umdenken führt?

Schauen wir doch einmal über den Tellerrand: In Spanien und Portugal gibt es nur eine leichte vierte Corona-Welle. Die Impfquoten dort betragen 80 % bzw. 88 %...

## Führungslei(t/d)linien?

Es ist erfreulich, dass das Thema Führung, bzw. ganz allgemein der Umgang miteinander, vor einer Weile ganz „offiziell“ auf die Agenda gesetzt wurde. Man könnte vorzüglich darüber diskutieren, warum man die Thematik nicht schon früher auf dem Schirm hatte, aber besser spät als nie.

Grundsätzlich ist es schade, dass man ein „geht einfach vernünftig miteinander um“ aktiv in die Köpfe bringen muss. Schlussfolgend bekommen das womöglich einige selbstständig nicht so richtig umgesetzt. Es ist völlig klar, dass eingeschliffene Verhaltensweisen und Unsitten, die z. T. viel zu lang ungeahndet blieben, sich dann auch von jetzt auf gleich nicht ändern lassen und schon gar nicht freiwillig verschwinden. Es handelt sich also um einen Lernprozess, was für eine erfolgreiche Umsetzung eine gewisse Selbsterkenntnis voraussetzt.

Und damit wären wir wohl schon beim Kernproblem: Trotz aller schönen Tafeln und Schriften muss man sich ja erst mal angesprochen fühlen. Der Begriff der Selbstreflexion ist sicherlich den meisten geläufig, aber ob dazu auch alle willens und noch dazu in der Lage sind, darf bezweifelt werden.

Zugegebenermaßen ist es auch nicht immer schön, was man bei einem halbwegs ehrlichen Blick in sein eigenes Inneres so alles vorfindet. Deshalb unterlassen das diejenigen, welche es vermutlich am allernötigsten hätten, wohl gerne mal ganz. Hat man diese Hürde genommen, schreckt zumindest unterbewusst den einen oder anderen Kandidaten noch der zweite Schritt – der, eine Besserung herbeizuführen – ab.

Wie schon angemerkt betrifft die Thematik eben jeden, nicht nur wie auch immer gearbete Führungskräfte. Aber unbestritten haben Personen mit einem größeren Macht- und Einflussbereich auch hierbei eine besondere Verantwortung zu übernehmen und dieser nach Kräften auch gerecht zu werden. Das funktioniert aber ganz offensichtlich nicht immer so richtig optimal, womöglich weil sich in Führungskreisen auch gerne mal etwas Hybris breit macht.

Nach den zahlreichen Umstrukturierungen der letzten Zeit gibt es zusätzlich viele „neue“ Führungskräfte, denen hier nichts Schlechtes unterstellt werden soll, aber das Thema Führung grundsätzlich immer wieder mal neu aufzuhängen und gegebenenfalls auch wirksame Maßnahmen folgen zu lassen, kann auf keinen Fall schaden...

Vielleicht hilft in diesem Zusammenhang das Zitat von Steve Jobs (Apple): „**Es macht keinen Sinn, kluge Köpfe einzustellen und ihnen dann zu sagen, was sie zu tun haben. Wir stellen kluge Köpfe ein, damit sie uns sagen, was wir tun können.**“

## Ist Geiz wirklich geil?

Die Autoindustrie macht es uns bereits seit Jahrzehnten vor: Kaufe dir ein Auto und du kannst damit fahren. Willst du allerdings ein wenig Komfort, dann bezahle gefälligst den Aufpreis für das gewünschte Zubehör. (Das kann dann nochmal den halben Normalkaufpreis ausmachen.)

Aber warum erwähne ich das? Der TÜV hat sich dazu entschieden, zurzeit mobile Produkte von Apple zu benutzen. Und Apple ist mittlerweile ebenfalls darauf eingestiegen, unfertige Produkte auszuliefern. Im konkreten Fall, seinen Mobiltelefonen keine Netzteile mehr beizufügen. „Geiz ist geil!“ Aber diesen Spruch kennen wir bereits zur Genüge.

Und nun kommt es. Es war wieder soweit, ich bekam ein neues, firmentliches Mobiltelefon. Was ich gut finde ist, dass die meisten Funktionen mittlerweile voreingestellt sind und dass ich alle Adressen und Nummern über mein Outlook sofort wiederhabe. Auch eine Schutzhülle und eine Displayschutzfolie sind mitgeliefert. Aber eben KEIN Netzteil.

Ach, dachte ich, nicht so schlimm, ich habe ja noch ein paar dieser Ladestecker irgendwo rumliegen. Pustekuchen, das neue, mitgelieferte Ladekabel verfügt am Netzteilanschluss nur mehr über einen USB-C Stecker. Der ist zwar unbestritten hochmodern, passt aber nicht in die bis dato gebräuchlichen Netzteile. Wenn ich nun mein Telefon laden will, muss ich mir ein passendes Netzteil besorgen, sprich kaufen. Soll das der Sinn sein, dass jeder loszieht und sich bei den Mediamarkts dieser Welt selbst versorgt? Bei „MyBuy“ kann ich mir das zwar bestellen (lassen). Das kostet aber auch ein wenig an Aufwand.

Also mein Wunsch ans Christkind: Bitte gebt bei der Auslieferung gleich ein passendes Netzteil hinzu. Ansonsten hält die Telefonier-Freude nur einen Akkuzyklus lang.

Mir kommt da so ein Gedanke. Ich könnte zum Prüfen gehen, falls der Kunde aber neben meiner mündlichen Aussage das Ergebnis auch schriftlich in Händen halten will, dann soll er doch gefälligst noch extra etwas drauflegen.

## Klarstellung

In **Obtüm**al 2021-3 hatten wir im Artikel „Neues vom Prüfungsberg“ die Frage gestellt:

„Bauen wir den Prüfungsberg nicht schneller ab, wenn wir weniger Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungen fahren?“

Darauf reagierten einige Fahrerlaubnisprüfer irritiert. Wir haben ausdrücklich nicht geschrieben: „... Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungen verursachen?“ Die **btü** will keinesfalls auf die Nichtbestehensquote Einfluss nehmen. Vielmehr sollte von den Verantwortlichen an die Fahrlehrerschaft appelliert werden, wirklich prüfungsreife Bewerber vorzustellen.

Der Bewertungsmaßstab ist und bleibt der gleiche wie vor der Pandemie.

## Weihnachtsrätsel

Ein wenig Unterhaltung muss auch ab und an sein, deshalb heute ein schwieriges Rätsel, jedoch mit einigen hilfreichen Tipps. Was Ihr gewinnen könnt... am Ende des Textes mehr!

Und nun viel Spaß beim Lösen:

Was glaubt Ihr zahlt der Arbeitgeber, nach einer Angemessenheitsprüfung, zukünftig an Tagegeldern?

Außendienst	TÜV zahlt	Kunde zahlt*	Steuerfreie Sätze
6 bis < 8 h	5 €	6 €	0 €
8 bis < 14 h	10 €	25 €	14 €
14 bis < 24 h	12 €	30 €	14 €

\*Leistungsverzeichnis IS GmbH gültig ab 01.01.2022

Und nun zu ein paar Tipps:

1. Aufgrund Corona hat sich das Reiseverhalten derart geändert, dass TÜV SÜD nachhaltig mehrere Millionen an nicht weiter verrechenbaren Reisekosten spart.
2. Tagegeld ist bis zu 14,00 € steuerfrei - sprich Nettoauszahlung. Wo gib'ts denn sowas?
3. Die Inflation wird nicht nur durch erhöhte Energiepreise verursacht.
4. Über den Außendienst macht der TÜV Umsatz/ Gewinn.

Solltet Ihr auf die Lösung kommen, freut euch über Kopfschütteln, Fassungslosigkeit, Unverständnis und vieles mehr.